



# Das BILDUNGSPAKET

## Gut zu wissen! – Mittagessenförderung

### **Mein Kind nimmt an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule/in der KiTa teil. Kann das Essensgeld vom Bildungspaket übernommen werden?**

Das Bildungspaket übernimmt für Kinder, die an einem gemeinsamen Mittagessen in der Schule oder der KiTa teilnehmen, die Verpflegungskosten. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Leistungen nach dem SGB II oder
- Leistungen nach dem SGB XII oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag oder
- Asylbewerberleistungen

Die Kostenübernahme erfolgt für Krippen-/Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler an allgemein- oder berufsbildenden Schulen bis zum 25. Lebensjahr. Berufsschülerinnen und -schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen des Bildungspaketes leider ausgeschlossen.



### **Mein Kind wird nach der Schule in einem Hort (Kindertagesstätte) betreut. Dort erhält es auch eine Mittagsverpflegung. Kann das Essensgeld hierfür auch vom Bildungspaket übernommen werden?**

Leider kann die Mittagsverpflegung im Hort für Schulkinder nicht aus dem Bildungspaket finanziert werden. Die Verpflegungskosten für Schulkinder werden nur übernommen, wenn sie an einer schulisch organisierten Verpflegung teilnehmen.

### **Muss ich die Kostenübernahme beantragen?**

Die Verpflegungskosten können nur übernommen werden, wenn ein entsprechender Antrag beim Landkreis Verden, Bildungspaket, gestellt wurde. Wird die Übernahme der Verpflegungskosten gewährt, finden Sie im Bewilligungsbescheid die **Dauer der Bewilligung** sowie die Angabe, wann Sie für eine Weitergewährung einen **neuen Antrag** stellen müssen.

### **Wie werden die Kosten abgerechnet?**

Die Bewilligung der Kostenübernahme erfolgt über die sogenannte elektronische Bildungskarte. Wird ein Antrag für die Mittagsverpflegung gestellt, wird die Bildungskarte mit einem pauschalen Budget „aufgeladen“.



Die Anbieterin/Der Anbieter des Mittagessens in der KiTa oder Schule benötigt für die weitere Abrechnung nur noch die Nummer der Bildungskarte. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie die Bildungskarte unbedingt bei der Anbieterin/dem Anbieter des Mittagessens vorlegen. Für die Kindergärten übernehmen meist die Gemeinden die Organisation der Verpflegung, in den Schulen sind die Karten im Sekretariat vorzuzeigen.

Anschließend kann die Anbieterin/der Anbieter den Rechnungsbetrag von der Karte über ein Online-Portal abbuchen.

Weitere **Informationen** und **Antragsformulare** auf der Homepage des Landkreises Verden:  
**www.landkreis-verden.de** **Stichwort: Bildungspaket**

Für Fragen rund um das Bildungspaket und speziell die Mittagessenförderung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bildungspaketes gern zur Verfügung:

**☎ 04231 15-828** oder **E-Mail: [Bildungspaket@landkreis-verden.de](mailto:Bildungspaket@landkreis-verden.de)**